

Antrag auf beschränkte Mitgliedschaft im DBSH

(nur für DVSG-Einzelmitglieder)

Name:

Vorname:

DVSG-Mitgliedsnummer:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

Beginn der Mitgliedschaft:

Die Beitragsordnung des DBSH für Mitglieder von korporativen Mitgliedsorganisationen und die erläuternden Hinweise erkenne ich an.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum:

.....
Unterschrift

+++++

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. widerruflich den fälligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 60 € pro Jahr für die eingeschränkte Mitgliedschaft im DBSH zu Lasten meines Kontos abzubuchen:

Kreditinstitut

Kontoinhaber*in

IBAN

BIC

.....
Datum/Unterschrift

Gewerkschaftsvertretung: Ein besonderer Service für Einzelmitglieder der DVSG

Als Fachverband ist die DVSG korporatives Mitglied beim Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH). Aufgrund der engen Zusammenarbeit kann für DVSG-Einzelmitglieder ein reizvoller Service der gewerkschaftlichen Vertretung gegen einen geringen jährlichen monetären Beitrag angeboten werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Was beinhaltet der Service der Gewerkschaftsvertretung im Einzelnen für Sie?

Zu den gewerkschaftlichen Leistungen, die Ihnen durch diese Vereinbarung und die damit einhergehende eingeschränkte DBSH-Mitgliedschaft anbieten können, zählen insbesondere:

- **Arbeitsrechtsschutz/Gewerkschaftliche Vertretung:** Der DBSH bietet über seine Dachgewerkschaft eine Gewerkschaftsvertretung an. Zu den Leistungen zählen neben dem Arbeitsrechtsschutz beispielsweise auch die Prüfung von Arbeitszeugnissen. Die zentrale Kontaktaufnahme innerhalb des DBSH erfolgt per Mail: rechtsschutz@dbsh.de.
- **Tarifpolitik:** Die Vertretung an den unterschiedlichen die Soziale Arbeit betreffenden Tariftischen wird von den Kolleg*innen des DBSH entsprechend in seinen Strukturen wahrgenommen. Auch Streiks oder Demonstrationen koordiniert der DBSH über seine Gliederungen. Ansprechpartnerin innerhalb des DBSH: Bundestarifbeauftragte Gaby Böhme, gabyboehme@dbsh.de.
- **Mitbestimmung:** Über unterschiedliche Möglichkeiten der Mitbestimmung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit grundsätzlich und für Sie in Ihrer jeweiligen arbeitsorganisatorischen Einbindung im Speziellen können Sie sich direkt bei kompetenten Ansprechpartner*innen des DBSH informieren: Dr. Claudia Wiotte-Franz unter mitbestimmung@dbsh.de.

- **Selbständige / Existenzgründung:** Als Ansprechpartner ist innerhalb des DBSH der Bundesbeauftragte für Selbständige benannt: Thomas Greune, selbststaendige@dbsh.de

Wie können Sie diesen Service nutzen? Was ist zu tun?

Einzelmitglieder der DVSG erwerben für einen zusätzlichen Betrag von 60 € pro Jahr den Service einer gewerkschaftlichen Vertretung beim DBSH. Um dies zu erwirken, ist ein Antrag beim DVSG mittels eines Formblattes zu stellen (verfügbar auf der DVSG-website > Die DVSG > Mitgliedschaft). Zusätzlich zu dem regulären DVSG-Jahresmitgliedsbeitrag werden 60 € jährlich als Zahlung fällig. Bei den DVSG-Mitgliedern, die sich für die beschränkte Mitgliedschaft im DBSH entscheiden, wird der zusätzliche

Jahresmitgliedsbeitrag von der DVSG eingezogen und an den DBSH weitergeleitet.

Wo gibt es weitere Informationen zum DBSH?

Weitere Informationen über den Berufsverband erhalten Sie auf der DBSH-Homepage:

<http://www.dbsh.de/gewerkschaft.html>.

An wen können Sie sich innerhalb der DVSG wenden?

Möchten Sie diesen Service der Gewerkschaftsvertretung nutzen? Dann sprechen Sie uns an!

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.
Geschäftsstelle | Haus der Gesundheitsberufe
Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin
info@dvsg.org
030 394064540